

GVZ

# Planungsverband *Güterverkehrszentrum Erfurt*

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Planungsverband GVZ • O - 5024 Erfurt, Am Güterbahnhof 9 • Tel. 0 61 (03 61) 6 43 19 37, 6 43 19 47, Fax 6 43 19 48

## **Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Wege der Ersatzverkündung gem. § 16 Abs. 2 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Güterverkehrszentrum Erfurt“ hat in ihrer Sitzung vom 9. 6. 1992 beschlossen, für das Gebiet des Güterverkehrszentrums zwischen den Orten Büßleben, Linderbach, Azmannsdorf, Vieselbach und Hochstedt einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 9. 6. 1992 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Veränderungssperre wird in den Gemeindeverwaltungen in Büßleben, Linderbach-Azmannsdorf und Vieselbach während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereithalten.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Hörcher, Vorstandsvorsteher